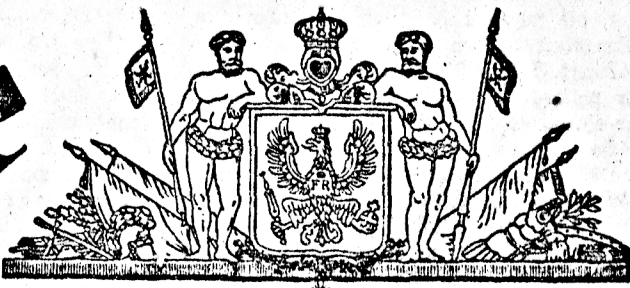


# Vossische



# Zeitung

Begründet

1704

Einzelne Nummer

30 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal, Sonn-, Festtags und Montags nur einmal. Sonntags die illustrierte Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Umschau in Technik und Wirtschaft, Für Reise und Wanderung, Literarische Umschau, Hochschulblätter, Allgemeine Verlosungstabelle, Kurszettel der Berliner Börse

Bezug: In Gross-Berlin und Umgegend monatlich 15 Mark durch eigene Boten täglich frei ins Haus; durch die Post 14 Mark (ohne Bestellg.). Anzeigen: Zeile 3 Mark u. 66 2/3 % Teuerungszuschlag, Familienanzeigen 2 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 63, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortlich für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelssteils): H. Bachmann in Berlin Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

## Bayern und die Einwohnerwehr.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

München, 1. November.

Es ist bestrebend, wie lange der Zeitpunkt auf sich warten läßt, in dem endlich die bayerische Öffentlichkeit in die Lage versetzt wird, in der Frage der Einwohnerwehr den Tatsachen klar ins Auge zu sehen. Es ist in der „Vossischen Zeitung“ schon auf das Dementi der Leitung der Einwohnerwehr hingewiesen worden, das sich an einen ziemlich belanglosen Nebenumstand klammerte, um dadurch das Eintreffen einer Note überhaupt abzuleugnen.

Demgegenüber kann jedenfalls das eine nicht fraglich sein, daß die bayerische Regierung noch am Sonntagabend in langer Sitzung des Kabinetts die durch die Note des Generals Rollet geschaffene Lage durchberaten und in den Kreis ihrer Erwägungen auch die Auswirkungen desjenigen Teils der Bevölkerung gezogen hat, der sich durch das Vorgehen der Entente in seinem Anspruch, die innere Sicherung von Ordnung, Eigentum und Arbeit im äußersten Falle auch mit bewaffneter Hand zu schützen, am unmittelbarsten bedroht sah.

Die Gefahr, die für den Bestand der in München und in Oberbayern mühsam genug zurückerlangenen Staatsordnung herbeigeführt würde, wenn es dazu kommen sollte, daß den Forderungen der Entente in vollem Umfange der von ihr geltend gemachten Entwaffnungsansprüche entsprochen werden müßte, dürfte dabei mit eben demselben Ernst gewürdigt worden sein wie die Lage, die durch seine Ablehnung in unbedingtester Form entstehen müßte, wie es gestern in dem Organ der bayerischen Rechte hier angeführt wurde, und wie es selbst in anderen Parteien nicht ohne Befürworter ist. Bei der Fülle und Bedeutung der in Betracht kommenden Gesichtspunkte ist nicht zu vermuten, daß eine Ausrufung der bayerischen Regierung an die Reichsregierung vor Mitte der Woche abgehen wird, zumal einem für morgen anberaumten neuen Ministerrat eine inzwischen eingetroffene Darlegung des Entwaffnungskommissars neuerlichen Beratungsstoff zuführen wird.

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ schreiben in einem Artikel „Die Einwohnerwehr“: „Die bayerische Regierung hat die absolute Staatsnotwendigkeit der Erhaltung der Einwohnerwehr erkannt und sich mit einem glatten „Nein“ gegenüber der Forderung der Auflösung des Selbstschutzes ausgesprochen.“ Obwohl damit der Anschein erweckt wird, als ob das Ergebnis der Verhandlungen im Ministerrat ein rundes „Nein“ wäre, muß darauf hingewiesen werden, daß der Artikel offenbar vor der Kabinettsitzung erschienen ist und demnach nur auf frühere Äußerungen der bayerischen Regierung und schon bekannte Stellungnahme zur Einwohnerwehr bezogen werden kann.

## „Land Oberschlesien“ im Reichsrat.

Amlich wird gemeldet: Der Entwurf eines Gesetzes über Oberschlesien ist gestern der Sitzung des Reichsrates der zuständigen Ausschüssen überwiesen worden. Der Gesetzentwurf wird im Laufe dieser oder Anfang nächster Woche im Reichsrat fertiggestellt und dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

## Ein neues Verbot der Orgeßch.

Minister des Innern gegen Justizminister.

Der preussische Minister des Innern Severing hat in einem neuen Erlaß an die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Polizeipräsidenten ausgeführt, daß die Organisation Orgeßch eine wachsende Gefahr für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung darstelle. Sie fordere die Allgemeinheit zum Ungehorsam auf und rufe den Zusammenschluß der regierungsfeindlichen Bevölkerung hervor.

„Aus diesen Gründen“, so lautet der Erlaß weiter, „ersuche ich, unter Bezugnahme auf meinen an die Herren Oberpräsidenten gerichteten Drahterlaß vom 15. 8. 1920, sämtliche zur Organisation Orgeßch gehörigen oder mit ihr verbundenen und auf gleichem Boden stehenden Vereine gemäß § 2 des Reichsvereinsgesetzes als z u l ä s s i g, insbesondere alle Versammlungen z u v e r b i e t e n und zu verhindern sowie in der gebotenen Weise gegen Zeitungsanzeigen, Anrufe und dergl. vorzugehen.“

Dann folgt eine Begründung, die besonders deshalb interessant ist, weil sie das genaue Gegenteil des Gutachtens des hoch ebenfalls preussischen Justizministers enthält, über das wir gestern in der Abendausgabe berichteten. Unter anderem wird darin gesagt, daß die Orgeßch sich Polizeigewalt anmasse, die ausschließlich Recht des Staates sei, daß sie als eine Umgehung der Einwohnerwehren anzusehen sei und daß sie gegen das Strafgesetzbuch verstoße, da, wenn nicht sie selbst, so doch der größte Teil der Mitglieder Waffen habe.

Folgt weißt der Minister des Innern auch auf das Gutachten hin, das der Justizminister erstattet hat. Dieser selbst habe es wegen des Mangels des vorliegenden Materials als nicht endgültig

bezeichnet. Er werde ihm jetzt das noch in der Sammlung begriffene Material über das Wirken der Orgeßch zur erneuten Prüfung übermitteln.

Dresden, 1. November.

Die Untersuchung gegen Orgeßch in Chemnitz ist abgeschlossen. Das Ergebnis soll erst noch bekanntgegeben werden. Wie aus den Anzeigen der Orgeßch in den sächsischen Tageszeitungen hervorgeht, macht die Organisation gar kein Hehl daraus, daß sie trotz des Verbotens weiterbesteht.

## Danzig und Polen.

Vor dem Abschluß der Verhandlungen.

Danzig, 1. November.

Wie der „Danziger Zeitung“ aus Paris berichtet wird, bedeutet die morgige Beratung der Botschafterkonferenz über den Vertrag zwischen Danzig und Polen den Abschluß der vermittelnden unverbindlichen Besprechungen, die der französische Vertrauensmann der Konferenz, Fromageot, in den letzten Tagen abwechselnd mit den Chefs der Danziger und polnischen Delegation geführt hat. Man nimmt an, daß die Konferenz auf Grund des Berichtes von Fromageot darüber beschließen wird, welche Änderungen des Vertragsentwurfs den beiden Delegationen nunmehr offiziell seitens der Konferenz vorgelegt werden sollen.

Vermutlich wird die Botschafterkonferenz den Delegationen anheimstellen, ob sie nicht die Änderungen en bloc annehmen oder ablehnen wollen. Da anzunehmen ist, daß die Änderungen auf gemeinsamen Zugeständnissen der beiden Parteien beruhen, erscheint es kaum denkbar, daß den Delegationen gestattet werden kann, nur einen Teil der Änderungen anzunehmen und den Rest abzulehnen.

Die Delegationen werden jedenfalls ersucht werden, ihre Meinung, innerhalb einer bestimmten voraussichtlich kurz bemessenen Frist, zu erkennen zu geben. Die Botschafterkonferenz wird die Delegationen im Falle beiderseitiger Zustimmung dann natürlich einladen, den neuen Vertragsentwurf zu unterzeichnen.

Im Falle einer Ablehnung der Änderungsversuche durch die beiden Delegationen oder eine davon würde die Konferenz sich der gleichen Lage gegenüber sehen wie am 22. Oktober, als die Unterzeichnung des für unänderlich erklärten Textes wegen der polnischen Weigerung aufgeschoben werden mußte. Die Frage, würde dann sein, ob eine vorläufige Entscheidung herbeigeführt wird, indem man der Danziger Delegation anheimstellt, den Vertragsentwurf zunächst allein zu unterzeichnen.

Auf jeden Fall kann als sicher gelten, daß die Botschafterkonferenz vor dem Beginn der Genfer Tagung des Völkerbundesrates, die sich mit der Danziger Verfassung beschäftigt, einen Abschluß der Pariser Verhandlungen über den Vertrag herbeiführen wird.

## Forderungen Mustapha Kemals.

Paris, 1. November. (S. N.)

Der „Temps“ meldet aus Konstantinopel: Der Oberste Generalstab bei Mustapha Kemal ist in Konstantinopel eingetroffen und hat im Namen der Regierung von Angora dem Großwesir eine Urkunde überreicht, in der gesagt wird, daß die Verhandlungen zwischen der türkischen und der nationalistischen Regierung beginnen können, sobald der Großwesir die Zusage seiner Regierung erhält, daß die Entente folgende fünf Punkte annimmt: 1. Smyrna und Hinterland sollen der Zone der Meerenge angefügt und unter türkische Souveränität gestellt werden. 2. Thrakien soll eine autonome Regierung erhalten unter türkischer Souveränität. 3. Türkische Delegierte, die Smyrna, Thrazien und Anatolien vertreten, werden in die Kommission entsandt, die mit der Verwaltung der neutralen Zone beauftragt ist. 4. Weiterhin sollen zugunsten der Türkei verschiedene Artikel des Vertrages von Sevres abgeändert werden; hauptsächlich diejenigen, die sich auf finanzielle und wirtschaftliche Fragen beziehen. 5. Das Kalifat soll vom Sultanat getrennt werden.

## Japan und Amerika.

London, 1. November. (S. N.)

Reuter meldet aus Tokio: Der japanische Botschafter in Washington wird am 7. November der amerikanischen Regierung einen formellen Protest gegen den antijapanischen Gesandtschaftsbesuch des Besizes von Grundeigentum überreichen. Dieser Gesandtschaftsbesuch steht gegenwärtig bei der kalifornischen gesetzgebenden Körperschaft zur Beratung. Der japanische Botschafter wird ein vorläufiges Abkommen zwischen Japan und Amerika vorschlagen, welches den Bedingungen entsprechen soll, die auf den jüngsten Konferenzen erreicht worden sind. Vor allem soll erreicht werden, daß die in den Vereinigten Staaten bereits anwesenden Japaner dort naturalisiert werden.

## Die britische Reichskonferenz.

Verfassungsprobleme und Verteidigungsaufgaben.

England rüstete sich kürzlich, den Prinzen von Wales festlich zu empfangen, der am 11. Oktober von einer größeren Rundreise durch die Kolonialgebiete nach London zurückkehrte. In illustrierten Festnummern der Zeitungen und in Begrüßungsartikeln wurde darauf hingewiesen, welchen propagandistischen Wert seine Reise für die Festigung der Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien gehabt habe und wie sein Auftreten geeignet war, den Gedanken der konstitutionellen und repräsentativen Monarchie zu stärken. Dieser Empfang ist mehr als eine herkömmliche Begrüßung eines von einer langen Reise zurückgekehrten vollstündigen Prinzen, sie ist die propagandistische Vorbereitung für die bevorstehende Reichskonferenz der englischen Selbstverwaltungsgebiete. Es geht aus allen Publikationen der englischen Presse hervor, daß die Rückkehr des Prinzen von Wales zum Anlaß genommen wurde, um die englische Öffentlichkeit mit allen Mitteln der großzügigen Presseorgane, über die das „Empire“ verfügt, auf die Lebensfragen des Greater Britain und die Lebensinteressen seiner Glieder hinzuweisen.

Die Reichskonferenz des britischen Weltreichs, auf der sich die Minister und Gouverneure der Selbstverwaltungsgebiete mit den englischen Ministern, Militärs und höheren Beamten zusammensetzen, um in zwanglosen Beratungen die wichtigsten aktuellen Lebensfragen des Greater Britain zu besprechen, ist wie viele Einrichtungen der englischen Verfassung, ohne genau umschriebene Befugnisse aus der politischen Praxis hervorgegangen. Die straffere Organisation der Verwaltung Englands und seiner großen Kolonialgebiete, die durch den Krieg und die Kriegswirtschaft herbeigeführt wurde, hat in den Köpfen mancher organisationslustiger Imperialisten den Wunsch entstehen lassen, die Reichskonferenz zu einem Parlament des Weltreichs umzugestalten und diesem eine geschriebene Verfassung als Marschroute mit auf den Weg zu geben. Der Gedanke war kaum ausgesprochen, als sich schon bei den Liberalen Englands, und ohne Rücksicht auf die Parteistellung in allen Selbstverwaltungsgebieten lebhafter Widerspruch gegen ein solches Vorgehen geltend machte. Die „Dogmatisierung“ der Reichsidee, die angeblich nach englischer Ansicht von einem Rathenau herkommen könnte, aber der Tradition, dem Stolz und dem Nationalgefühl eines freien Volkes von seiner nationalen Verantwortung vollbewußten Bürgern nicht würdig sei, wurde mit Entrüstung zurückgewiesen. In Australien und Kanada wurde offen davon gesprochen, daß ein solcher Versuch, auch die Verpflichtungen der Kolonien gegenüber dem Mutterlande schriftlich fixieren zu wollen, nach den ungeheuren Blut- und Geldopfern dieser Gebiete eine beleidigende Zumutung darstelle. Jeder überseeische Engländer wisse ohne Parlamentsbeschluss, was er seiner alten Heimat — der englischen Insel — in der Stunde der Not schuldig sei. Die englische Regierung hat in den Streit der Meinungen über diese Frage nicht eingegriffen. Es ist aber bemerkenswert, daß bei der zu Ende Oktober in Aussicht genommenen Umbildung des Kabinetts das Ausscheiden einiger Minister vorgesehen ist, die — wie Geddes und Milner — solchen Organisationsprojekten nicht fernstehen sollen.

Die englische Regierung hat nämlich angefaßt, das wichtigste Beratungsgegenstandes der Reichskonferenz: die Verteilung der Verteidigungslasten. Anlaß, eine Verstimmung der Teilnehmer vor Zusammentritt der Konferenz zu vermeiden. Trotz eingreifender Steuermaßnahmen und des beschleunigten Abbaues aller Kriegsaufgaben ist der englische Finanzminister trotzdem in einer nicht gerade beneidenswerten Lage. Durch die vielen überseeischen kriegerischen Unternehmungen Englands, insbesondere in Äthien, nehmen die Ausgaben, die das ordentliche Budget belasten, nicht in dem Maße ab, daß man in England den Wünschen der breiten Öffentlichkeit entsprechen und bald an einen großzügigen Steuerabbau herangehen kann. Die Liberalen haben durch das Geldgeschrei: große Sparsamkeit, bisher wenig erreicht. Die Unionisten hoffen durch ein anderes Mittel der Steuermüdigkeit rascher und wirksamer entgegenkommen zu können. Sie haben Lloyd George veranlaßt, General Jellicoe und dem zweiten Stabschef General Birdwood vor einigen Monaten auf eine Rundreise durch die englischen Kolonien zu entsenden, auf denen diese Militärs feststellen sollten, wie die Verteidigungsaufgaben und Verteidigungslasten vom Mutterlande den einzelnen, finanziell leistungsfähigen Selbstverwaltungsgebieten zugeteilt werden könnten. Durch eine solche Lastenabwälzung erhoffen die Unionisten eine nachhaltige Erleichterung des englischen Budgets von militärischen Ausgaben herbeiführen zu können, um dann in der Lage zu sein, sowohl einen Steuerabbau vornehmen, als auch größere Mittel für die Kulturzwecke und soziale Aufgaben erübrigen zu können. Diese Aufteilung der Verteidigungsaufgaben soll auf Grund freiwilliger Angebote der einzelnen Selbstverwaltungsgebiete erfolgen. Die